



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Sicherheitsrichtlinien für Holzkohletransporte

Aktuell seit 08.11.2025 19:32:52

Angegeben von:

Barbecue Industry Association Grill e.V. (R007689) am 08.11.2025

Beschreibung:

Der Transport von (Grill-)Holzkohle soll als nicht gefährliches Gut im Sinne der Gefahrgutvorschriften (IMDG-Code) ermöglicht werden, sofern klar definierte technische und sicherheitsrelevante Kriterien – insbesondere hinsichtlich Korngröße, Verpackung und Nachweisverfahren – erfüllt sind.

Betroffene Interessenbereiche (11)

Arbeitsmarkt [\[alle RV hierzu\]](#)

Außenwirtschaft [\[alle RV hierzu\]](#)

Güterverkehr [\[alle RV hierzu\]](#)

Handel und Dienstleistungen [\[alle RV hierzu\]](#)

Industriepolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

Kleine und mittlere Unternehmen [\[alle RV hierzu\]](#)

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Schienenverkehr [\[alle RV hierzu\]](#)

Schifffahrt [\[alle RV hierzu\]](#)

Sonstiges im Bereich "Recht" [\[alle RV hierzu\]](#)

Sonstiges im Bereich "Sport, Freizeit und Tourismus" [\[alle RV hierzu\]](#)